



# VERORDNUNG ÜBER DIE ABSTELL- UND VERKEHRSFLÄCHEN AUF ÖFFENTLICHEM GRUND (PARKPLATZVERORDNUNG)

S.R.R. 4.5.2.1

vom 14. August 2024, in Rechtskraft ab 1. Januar 2025

# Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zweck der Verordnung.....	3
Art. 2	Gebühren für das Dauerparkieren.....	3
Art. 3	Bestellung, Kauf, Rückgabe und Umtausch von Parkkarten	3
Art. 4	Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren.....	3
Art. 5	Wohnmobil-Stellplätze .....	4
Art. 6	Inkrafttreten .....	4

# Parkplatzverordnung

Der Gemeinderat Root erlässt gestützt auf das Reglement für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) vom 27. Mai 2024 die folgende Parkplatzverordnung:

---

Art. 1  
Zweck der Verordnung

- <sup>1</sup> Diese Parkplatzverordnung enthält die Vollzugsbestimmungen über das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Gemeinde Root.

---

Art. 2  
Gebühren für das Dauerparkieren

- <sup>1</sup> Gemäss Art. 4 des Reglements für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) gelten folgende Gebühren:

Kartentyp	Jahr	Monat	Tag
Dauerparkkarten	CHF 600.-	CHF 60.-	---

---

Art. 3  
Bestellung, Kauf, Rückgabe und Umtausch von Parkkarten

- <sup>1</sup> Parkkarten können im Internet bestellt und bezogen werden. Zudem können Parkkarten bei der Gemeindeverwaltung erworben und bar bezahlt werden.
- <sup>2</sup> Für die öffentlichen Parkplätze 1-7 wird die Herausgabe der Parkkarten gemäss Art. 4 des Reglements für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) eingeschränkt. Berechtig sind, vor Ort erwerbstätige Personen, sofern nicht vor Ort wohnhaft. Der Gemeinderat oder die vom Gemeinderat beauftragte Stelle kann über Ausnahmen bestimmen.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat erlässt die Gebühren für die Zone 1 (Parkplätze 1-7, 10) gemäss Art. 12 des Reglements für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) teilweise oder ganz für Angestellte der Schule Root, Gemeindeverwaltung, Kirche Root und für Dienstfahrzeuge der Hauswarte, Werkdienst, Brunnenmeister sowie Feuerwehr.

---

Art. 4  
Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren

- <sup>1</sup> Gemäss Art. 12 und Art. 13 des Reglements für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) regelt der Gemeinderat die Gebühren und Bestimmungen für das zeitlich beschränkte Parkieren wie folgt:

Nr.	Parkplatz	Gebühr pro 30 Minuten	Maximale Parkdauer	Geltungsdauer Mo - So	Parkkarten	Zone
1	Schulhaus Oberfeld	CHF 0.50.-	24 Std.	00 – 24 Uhr	Ja	<b>1</b>
2	Eintracht / Schützenhaus Spittelweg	CHF 0.50.-	24 Std.	00 – 24 Uhr	Ja	<b>1</b>
3	Luzernerstrasse 5	CHF 0.50.-	24 Std.	00 – 24 Uhr	Ja	<b>1</b>
4	Gemeindehaus Schulstrasse 12	CHF 0.50.-	24 Std.	00 – 24 Uhr	Ja	<b>1</b>
5	Strassenparkierung Schulstrasse 1	CHF 0.50.-	24 Std.	00 – 24 Uhr	Ja	<b>1</b>
6	Pfarrheim Schulstrasse 7	CHF 0.50.-	24 Std.	00 – 24 Uhr	Ja	<b>1</b>
7	Schulhaus Hagenmatt	CHF 0.50.-	24 Std.	00 – 24 Uhr	Ja	<b>1</b>
8	Strassenparkierung Hagenmattstrasse	Blaue Zone			Nein	
9	Strassenparkierung Schulstrasse 22-24	Blaue Zone			Nein	
10	Unterallmend	CHF 0.50.-	24 Std.	00 – 24 Uhr	Nein	<b>2</b>

Die ersten 30 Minuten sind gratis.

Die Parkgebühr für Car/Bus beträgt CHF 5.00.- pro Stunde.

<sup>2</sup> Die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren werden digital mit dem Smartphone oder dergleichen vor Ort bezahlt. Gebietsweise stehen Parkuhren für die Bezahlung zur Verfügung.

<sup>3</sup> Für die Parkierung in der Zone 1 (Parkplätze 1-7) steht zur Bedienung eine Zentrale Parkuhr beim Parkplatz Pfarreizentrum an der Schulstrasse. In der Zone 2 (Parkplatz 10) steht die Parkuhr beim Parkplatz Unterallmend.

---

**Art. 5**  
Wohnmobil-Stellplätze

<sup>1</sup> Wohnmobil-Stellplätze stehen in der Gemeinde Root keine zur Verfügung. Auf den vorhandenen öffentlichen Parkplätzen ist das Campieren verboten.

---

**Art. 6**  
Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Parkplatzverordnung tritt mit der Signalisation und Markierung sowie der Inbetriebnahme der Bezahlstationen in Kraft.

Root, 14. August 2024

**Gemeinderat Root**

Der Gemeindepräsident:



Heinz Schumacher

Der Gemeindeschreiber:



André Wespi

# Anhang

Parkplatzverordnung Root

## Übersichtsplan öffentliche Parkierung

